

Schutz vor einer Gefährdung durch Brennhaare der Raupen des Eichenprozessionsspinners

Der Eichenprozessionsspinner, ein Nachtschmetterling, umgangssprachlich auch Motte genannt, fliegt von Ende Juli bis Anfang September. Ein Weibchen legt im oberen Kronenbereich der Eichen 100 bis 200 ca. 1 mm große Eier ab. Die Raupen schlüpfen Anfang Mai und häuten sich bis zur Verpuppung 5 - 6 mal. Mit jeder Häutung wird das Raupennest (Gespinnstnest) vergrößert.

Ab dem 3. Larvenstadium, Anfang bis Mitte Mai (je nach Witterung) werden die Brennhaare (Gifthärchen) die den Giftstoff Thaumetopoein enthalten, entwickelt. Der Kontakt mit diesen Brennhaaren kann zu unterschiedlichen Beschwerden führen (Hautreaktionen, Entzündungen von Augenbindehaut und Auge, Entzündung der oberen Luftwege, mitunter auch asthmaartige Symptome und sogar Auslösung von allergischen Schockreaktionen).

Um dieses zu verhindern werden folgen Vorsichtsmaßnahmen empfohlen:

- meiden der Umgebung von befallenen Bäumen
- Raupen und deren Nester (Gespinnste) nicht berühren
- empfindliche Hautbereiche (Nacken, Hals, Unterarme) mittels Kleidung schützen
- keine Durchführung von Holzernte- und Pflegemaßnahmen, wenn Raupennester erkennbar sind
- wegen der gesundheitlichen Belastung ist die Beseitigung der Raupen und deren Nester nur von Fachleuten mit spezieller Arbeitstechnik durchführen zu lassen (mechanische Bekämpfung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)

Wenn es zu einem Kontakt gekommen ist

- schnellstmöglich nach Hause gehen und Kleidung ablegen und ein Duschbad mit Haarreinigung nehmen, Kleidung in der Waschmaschine waschen
- betroffene Haustiere und genutzte Kraftfahrzeuge sollten ebenfalls in die Reinigungsmaßnahmen einbezogen werden
- sollte sich der Verdacht des Kontaktes durch ersten Juckreiz auf der Haut bestätigen, dann auf diese Stellen einen Klebestreifen o. ä. auf die Haut drücken und sofort ruckartig abziehen (durch das Kratzen werden die Härchen in die Haut transportiert und es kann zur Bildung von Quaddeln und Bläschen kommen)
- Beim Ernten von Obst und Gemüse oberhalb der Erdoberfläche unter bzw. in der Nähe von befallenen Bäumen sollten empfindliche Hautbereiche und die Hände geschützt werden. Dieser Schutz ist erst nach der Reinigung des Erntegutes abzulegen und zu reinigen bzw. mit dem Hausmüll zu entsorgen.

Gefahren für Haus- und Nutztiere, Tiere mit besonderer Gefährdung
Weidetiere und Raufutter verzehrendes Vieh, v.a. Pferde und Rinder:

- plötzliche Schwellungen im Bereich der Nüstern bzw. des ganzen Maules, nach kurzer Zeit Ausdehnung auf gesamten Kopfbereich
- bei Raufutter von Wiesen in der Nähe befallener Eichen und Aufnahme von Gifthaaren im Heu : Magenschleimhautentzündungen und wie oben

Vorsichtsmaßnahmen:

- Weideabstand zu Befallsseichen von mindest. 500m
- Meidung der Befallsareale durch Reiter und Pferd
- Keine Raufuttergewinnung von wiesennahen Befallsarealen

Streunende Hunde und Katzen, Jagdhunde, Hunde mit ihren Spaziergängern:

- Kontaktdermatitis: juckende Rötungen in der Leistengegend
- Asthmatische Reaktionen
- Erbrechen weißen Schaums, persistierende Schluckbeschwerden
- Makroglossie
- Starke Schwellungen im Kopfbereich
- Nekrotisierende Glossitis

Vorsichtsmaßnahmen:

- Meidung der Befallsareale, Hauptgefährdungszeit Mai – Spätherbst
- Bei Verdacht umgehend Tierarzt konsultieren, neben Symptomschilderungen auch Angaben über Aufenthalt des Tieres in der letzten Zeit machen
- Heilung erkrankter Tiere bei rechtzeitig entsprechender tierärztlicher Therapie